

Vereine, im besonderen der Verleger-Vereine sein, gegen derartige Auswüchse rechtzeitig und energisch Stellung zu nehmen.

Was nun die »Offertenblätter« an sich betrifft, so liegt die Sache in der Regel so: Wird die Versendung thatsächlich in großer Anzahl durchgeführt, so kann sich das Blatt, da niemand abonniert, was man gratis erhält, von den Inseraten allein auf die Dauer nicht halten; es tritt dann die berüchtigte wechselweise Versendung ein, und damit hört jede Kontrolle betreffs der faktischen Verbreitung einfach auf. — Außerdem ist zu beachten, daß alle unverlangten Zusendungen von einem großen Teil der Adressaten sofort unbeachtet bei Seite gelegt werden. Dadurch erklärt es sich beispielsweise, daß dem Einsender von mehreren Mitgliedern eines großen Gerichts auf Nachfrage versichert wurde, man könne sich nicht erinnern, das betreffende Blatt erhalten oder gesehen zu haben, obwohl ich nicht daran zweifeln will, daß es den betreffenden Herren zugesandt wurde. Wie es sich übrigens mit den vorgeführten hohen Interessenten-Zahlen thatsächlich verhält, wissen am besten die Herren Sortimentere zu beurteilen, die den Prozentsatz der Bücherkäufer ja genau kennen.

Mit besonderem Nachdruck wird bei der Acquisition von Inseraten — auch solchen nichtliterarischen Inhaltes! — auf die große und auserlesene Zahl von Mitarbeitern hingewiesen. Das möchte im ersten Augenblicke frappieren; wenn man aber den in Deutschland und Oesterreich bestehenden Gang berücksichtigt, jede Gelegenheit zu ergreifen, um nur ja keine Bücher kaufen zu müssen, so begreift man, wie leicht es hält, zu solchen Unternehmungen Mitarbeiter zu gewinnen, von denen lediglich verlangt wird, hier und da kurze Besprechungen gegen Ueberweisung eines Freizeemplares zu übernehmen. Im übrigen erscheint es aber doch zweifelhaft, ob die betreffenden Personen oder wenigstens ein Teil derselben ihre Unterstützung auch dann zugesagt hätten, wenn sie gewußt hätten, daß neben den Rezensionen und den Anzeigen literarischer Erscheinungen und einschlägiger Artikel auch gleichzeitig für »Mundwässer« und den unvermeidlichen »Malzkaffee« in ausgiebigster Weise Reklame gemacht wird, oder wenn ihnen gar das geschilderte Verfahren bei »Acquisition« der Inserate bekannt gewesen wäre.

Aber auch von der Art der Besprechungen werden Verleger und Autoren nicht sehr erbaut sein. Es ist immer eine heikle Sache,

bei einer Gruppen-Besprechung eine der Ausgaben strifte als die »brauchbarste der vorgelegten« zu bezeichnen oder gar zu schreiben, »wer von vornherein nur mit einem (leider aber arbeiten die meisten der Interessenten überhaupt nur mit einem Kommentar) Kommentar arbeiten will, dem sei dieser empfohlen«, wie dies bei der Kritik von erläuterten Ausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes geschehen ist. Zudem stehen diese Behauptungen in Widerspruch mit Beurteilungen in angesehenen Fachzeitschriften und in einem speziellen Falle mit einem Justizministerium, das bei Anschaffung für die ihm unterstellten Gerichte doch gewiß auf die brauchbarste Ausgabe reflektiert hat. Erwägt man dabei die im Vorstehenden geschilderte Form der Einladung, so steigen einem besondere Gedanken über diese außergewöhnliche Art der Bevorzugung auf und — man wird noch mehr verstimmt!

Wenn ich nun das Facit ziehe, so kann ich nur wiederholen, daß die Verleger in ihrem eigenen Interesse und in dem des Gesamtbuchhandels die Pflicht haben, sowohl bei Versendung von Rezensionsexemplaren, als bei Vergabung von Inserataufträgen in erster Linie die Fachzeitschriften und die bewährten bibliographischen Hilfsmittel der Sortimentere zu berücksichtigen! Den Offerten-Blättern gegenüber aber: »Taschen zu!«

Bestellzettel.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 27, 33, 35, 37, 40, 45, 47.)

In Sachen des Verlangzettels verweise ich auf die alte bewährte Methode der Firma Joh. Fajbender in Elberfeld. Hiernach bleibt der Zettel, wie gewöhnlich, in den Händen des Verlegers. Dieser hat sich nur der kleinen Mühe zu unterziehen, den Coupon aufzukleben. Leider ist aber hierin das Entgegenkommen seitens der Herren Verleger, bezw. deren Hilfskräfte, ein sehr geringes. Mit Coupon versehen, trifft die Bestellung beim Sortimentere ein, der in seinem Buch die blaue Kopie hat, und in streitigen Fällen ist das Bestellbuch ein vor Gericht gültiges Geschäftsbuch. Wenn nach der Methode Joh. Fajbenders verfahren wird, erleichtert sich der Sortimentere das Ausschreiben und Auffinden seiner Bestellungen in denkbar bester Weise, und jeder Streit, wem gehört der Verlangzettel, ist ausgeschlossen!

H. L.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkurs-Verfahren.

D. Kutasi in Großwardein.

Von Seiten des kgl. ungar. Gerichtshofes zu Großwardein wird bekannt gemacht, es sei über das gesamte, wo immer befindliche bewegliche und über das im Königreiche Ungarn — mit Ausnahme von Kroatien und Slavonien — gelegene unbewegliche Vermögen des in Großwardein wohnhaften protokollierten Kaufmannes D. Kutasi der Konkurs eröffnet worden.

Zum Konkurskommissär wurde der Herr kgl. Richter Géza Seleta an diesem Gerichtshofe, zum Masseverwalter der Herr Nikolaus Zigre, Rechtsanwalt, und zum Stellvertreter desselben der Herr Dr. Armin Adorján, Rechtsanwalt, bestellt.

[Anmeldefrist: bis 12 März 1897. Tagfahrt: 9. April 1897 vormittags 9 Uhr im Gerichtssaale, Széchenyi-Platz 238/18.]

Großwardein, den 26. Januar 1897, aus der Sitzung des kgl. Gerichtshofes als Konkursgericht.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[11382] Eschwege, März 1897.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich hier selbst unter der Firma

A. Hesse

eine Buchhandlung eröffnet habe. —

Vertraut mit den hiesigen Verhältnissen und im Besitz genügender Mittel hoffe ich mein Unternehmen mit bestem Erfolg durchführen zu können und bitte ich die Herren Verleger um gütige Unterstützung. Meinen Bedarf wähle ich selbst und bitte um Ueberweisung Ihrer Rundschreiben. Platate sind mir sehr erwünscht.

Meine Vertretung in Leipzig übertrug ich Herrn Eduard Schmidt. Derselbe wird stets in der Lage sein, meine Bestellungen einlösen zu können.

Mich Ihnen bestens empfehlend

hochachtungsvoll

A. Hesse.

[11358] P. P.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich am hiesigen Plage eine

Musikalien-Handlung

spez. Zither = Musikalien = Verlag eröffnete.

Meine Vertretung übernahm die Firma Wilhelm Dietrich in Leipzig, die auch meinen Verlag in Leipzig ausliefert.

Indem ich bitte, von meiner Firma Notiz zu nehmen, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Berlin W., Leipzigerstr. 19,
1. März 1897.

Richard Schindler.

[11500] Wir beehren uns hierdurch anzuzeigen, daß wir am heutigen Tage unter der Firma

A. Pichler & Co.

in Berlin SW., Kreuzbergstraße 22 eine Verlagsbuchhandlung eröffnet haben. Unsere Vertretung für Leipzig hat

Herr Hermann Zieger

übernommen und halten wir bei demselben ein vollständiges Auslieferungslager.

Ueber unser neuestes Verlagswerk finden Sie in vorliegender Nummer ausführlichen Bericht.

Hochachtungsvoll

Berlin SW., 1. März 1897.

A. Pichler & Co.

[11410] Der Verlag des von der Literarischen Gesellschaft in Wien herausgegebenen Werkes:

Der grundlose Optimismus

von Hieronymus Lorm ist seit dem 1. Januar 1897 mit allen Rechten an mich übergegangen*) und sind Bestellungen lediglich an mich zu richten. Die in Rechnung 1896 gelieferten Exemplare sind mit dem bisherigen Verleger, M. Breitenstein in Wien, zu verrechnen.

Dresden-Blasewitz, den 1. März 1897.

Heinrich Minden.

*) Wird bestätigt:

Geschäftsleitung der liter. Gesellschaft,
M. Breitenstein.